

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN Dream Spirit Days:

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis spätestens **15. August 2016** mit dem beigefügten Anmeldeblatt (Übermittlung gescannt per Mail oder am Postwege). Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt nach Einlangen der Anmeldung. Ein Teilnahmevertrag zur Veranstaltung kommt erst nach bezahlter Rechnung zustande.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist zahlbar 10 Tage nach Erhalt der Rechnung. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung nicht durchgeführt und bereits einbezahlte Kosten werden rückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich sämtliche Änderungen vor. Der Veranstalter wird im Falle von Änderungen jede/n Teilnehmer/In umgehend schriftlich informieren.

Untervermietung, Vorträge

Eine Untervermietung oder kostenlose Überlassung des Standes an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Veranstalter. Ein Vortrag oder Workshop dauert maximal 90 Minuten. Die Vortragszeit ist exakt einzuhalten. Jeder Vortrag muss mit Titel und Referent vorab angemeldet und von den Veranstaltern genehmigt werden. Auch eine zeitweise Überlassung der Vortragszeit an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung. Der Referent verpflichtet sich, 10 Minuten vor seinem Vortrag beim Vortragsraum zu sein und den Raum 5 Minuten vor Ablauf seiner 90 min zu verlassen. Jeder Referent bringt für den Vortrag bei Bedarf einen eigenen Laptop mit. Wird ein Beamer benötigt, ist dies in der Anmeldung anzugeben (nur indoor und auf einen Raum begrenzt möglich).

Standzuteilung, -bezug und -betrieb

Die Veranstaltung findet statt am **09.09.2016 (10:00– 24:00 Uhr)**, am **10.09.16 (09:00 – 24:00 Uhr)** und am **11.09.2016 (09:30 – 16:00 Uhr)**. Aufbauzeiten sind ab 08.09.2016 09:00 Uhr. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Ausstellerstand auf der Veranstaltung am 09.09.2016 bis spätestens 9:30 Uhr zum bestimmungsgemäßen Gebrauch fertig herzurichten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Stand während der gesamten Veranstaltungsdauer mit den angemeldeten Waren bzw. Dienstleistungen zu belegen und mit sachkundigem Personal, bzw. einem Vertreter zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor Veranstaltungsende sowie personell nicht besetzte Stände sind nicht gestattet, bei Nichteinhaltung wird eine Strafgebühr von € 120,00 in Rechnung gestellt. Der Teilnehmer wird rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über die Position seines Standes bzw. seine Vortragszeit informiert. Die Zuteilung wird durch die Veranstalter vorgenommen. Die Veranstalter haften nicht für Folgen, die sich aus der Lage des Standplatzes bzw. dem Zeitpunkt der Vortragszeit ergeben. Die Veranstalter behalten sich vor, sowohl Größe als auch Standort zu ändern. Verringert sich hierbei die Standgröße, so wird der Unterschiedsbetrag an den Teilnehmer zurückerstattet. Der Teilnehmer verzichtet auf weitere Schadenersatzansprüche. Haftung für zurückgelassenes Eigentum des Teilnehmers übernehmen die Veranstalter nicht.

Präsentierte Waren, Exponate, Dienstleistungen

Der Teilnehmer ist bei der Anmeldung, spätestens aber bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, zur Nennung der auf der Veranstaltung präsentierten Waren, Exponate und Dienstleistungen verpflichtet. Diese müssen von den Veranstaltern genehmigt werden. Ausstellungsgüter sollen weder religiöse, noch ethische Grundsätze verletzen. Ausstellungsgüter, die als zu provokant oder verletzend eingestuft werden, werden von der Ausstellungsfläche entfernt.

Gestaltung und Ausstattung der Stände

Den Teilnehmern werden die Flächen und Tische, gemäß der gebuchten Leistungen zur Verfügung gestellt. Gegenstände wie Plakate etc. dürfen aufgehängt werden, etwaige Rückstände von Halteinrichtungen müssen vom Teilnehmer nach Veranstaltungsende rückstandsfrei entfernt werden. Etwaige Reinigungskosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Am Stand verboten ist die Verwendung von offenem Feuer. Das Abbrennen von Kerzen wird im Einzelfall geregelt. Die für die Dekoration verwendeten Materialien müssen nach dem Feuerpolizeigesetz schwer entflammbar sein.

Elektrische Sicherheit, Sicherheits- und Brandschutzgesetze

Stromverteiler dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstalter verwendet werden. Verkabelungen an Displays oder Displaybefestigungen müssen den geltenden behördlichen Vorschriften, Brandschutzverordnungen und Versicherungsbedingungen entsprechen. Der Teilnehmer haftet für leichte und grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz für ihm zurechenbare Schäden durch die von ihm bei der Veranstaltung verwendeten elektrischen Verbraucher. Der Teilnehmer muss sich vor Kongressbeginn mit sämtlichen Gesetzen, Verordnungen und Regelungen betreffend Gesundheit, Brandschutz und öffentliche Sicherheit eingehend vertraut machen. Anwendbare gesetzliche und sonstige Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften sind streng einzuhalten. Das Rauchen in allen für die Veranstaltung genutzten Räumen ist verboten. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht durch Ausstellungsstücke versperrt oder blockiert werden. Der Bereich hinter den Exponaten darf nicht als Lager- oder Abstellfläche verwendet werden.

Lautsprecheranlagen, Musik, Geräusch verursachende Exponate

Teilnehmer müssen die Benutzung von Lautsprechern, Musikuntermalungen, Geräusch verursachenden Exponate etc. bei den Veranstaltern anmelden.

Selbst bei Genehmigung der Nutzung behalten sich die Veranstalter das Widerrufsrecht vor, besonders dann, wenn sich andere Teilnehmer in ihren Beratungs- und Besuchergesprächen gestört fühlen.

Reinigung des Standes, Abfallentsorgung

Die Reinigung des Standes und Entsorgung von eigenem Abfall, sowie mitgebrachten Verpackungsmaterialien und am Stand anfallender Abfälle obliegt dem Teilnehmer. Die Entsorgung von Abfällen des Teilnehmers, die auf dem Veranstaltungsgelände zurück gelassen werden ist kostenpflichtig und wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Marken/Urheberrechte

Die Sicherstellung der Urheberrechte oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Ausstellungsobjekten ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter wird vom Teilnehmer gegen jegliche Schäden, Verluste und Kosten einschließlich Anwalts honoraren schadlos gehalten, die dieser infolge von Schadenersatzansprüchen wegen angeblicher Verletzung dieser Rechte entstehen können.

Eintrag auf der DREAM SPIRIT Homepage – Werbung

Für den Teilnehmereintrag auf der Webseite ist der Teilnehmer selbst verantwortlich und haftet für dessen Richtigkeit und Urheberrechte. Unrichtige Einträge berechtigen nicht zu einer Rückforderung der Teilnahmekosten. Die von den Teilnehmern online gestellten Firmen-, Adress-, Produkt- und Dienstleistungsangaben sind Basis für im Zusammenhang mit der Veranstaltung erscheinende Publikationen und PR Texte und werden in diese von der Webseite unverändert übernommen. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur bestmöglichen Verteilung der ihm zur Verfügung gestellten Werbemedien (Plakate und Flyer).

Fotografieren, Zeichnen, Filmen

Die Veranstalter sind berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen, den ausgestellten Gegenständen, bzw. vorgeführten Dienstleistungen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Veranstalter direkt anfertigen.

Stornierung, Rücktritt, Abmeldung

Eine Stornierung muss vor Beginn der Veranstaltung schriftlich erfolgen (es gilt das Datum des Poststempels bzw. des Mails), um einen Anspruch auf Rückerstattung zu erwerben. Als **Stichtag für eine Stornierung gilt der 01.07.2016**. Bei Stornierung nach dem Stichtag fallen folgende Stornogebühren an: **bis 30.07.2016 25% der Kosten; bis 15.08.2016 50% der Kosten**. Bei späterer Stornierung werden die Gesamtkosten einbehalten bzw. in Rechnung gestellt. Bei Nominierung einer/s Ersatzteilnehmers/in entfällt die Stornogebühr, jedoch wird eine Bearbeitungsgebühr von € 45,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Sollte die Veranstaltung infolge nicht voraussehbarer Ereignisse oder behördlicher Anordnungen bzw. anderer Umstände verschoben, zeitlich verkürzt oder der Ort verlegt werden müssen, so ergibt sich daraus für den Teilnehmer kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Es können gegen die Veranstalter keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Haftung für Sachschäden, Versicherung, höhere Gewalt

Die Teilnahmegebühr enthält keine Versicherung für die in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände. Diese ist im Bedarfsfall vom Teilnehmer selbst abzuschließen. Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung der vom Teilnehmer eingebrachten Ausstellungsgegenstände. Der Teilnehmer stellt alle Produkte und Dienstleistungen auf eigenes Risiko aus und hat für deren Schutz Sorge zu tragen. Der Haftungsausschluss betrifft auch eventuelle Bewachungsmaßnahmen der Veranstalter. Der Teilnehmer haftet für Beschädigungen am Gebäude, den Böden oder Gebäudeeinrichtung, die durch ihn oder seine Beauftragten im Rahmen der Veranstaltung verursacht werden.

Entschädigung und Haftungsbeschränkung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Veranstalter und die Vermieterin des Pfadfinderzentrums Igls sowie deren Führungskräfte, Beauftragte und Mitarbeiter für jegliche Schadenersatzansprüche, Verluste, Prozesse, Schäden, Urteile und Kosten (insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten, soweit angemessen) und Gebühren aller Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die aus der Inanspruchnahme der Teilnahme an der Veranstaltung aufgrund von Personen- oder Sachschäden oder sonstigen Gründen entstehen und vom Teilnehmer, von Dritten oder Anderen geltend gemacht werden. Der Teilnehmer ist davon unterrichtet, dass die Veranstalter nicht für Fehler oder Auslassungen in den Veranstaltungsbeschreibungen oder Werbematerial haften. Die Veranstalter geben keinerlei Zusicherungen bezüglich der Anzahl von Veranstaltungsbesuchern oder deren demografischer Zusammensetzung ab.

Schlussbestimmungen

Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch die Veranstalter bestätigt werden. Leistungsort ist Igls. Gerichtsstand ist Innsbruck. Bei Einleitung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers sind die Veranstalter berechtigt, die Zusage zu einer bereits zugesprochenen Teilnahme zu widerrufen, sofern sie nicht schon vorher schriftlich vom Konkurs in Kenntnis gesetzt wurde und die Teilnahme trotz des Verfahrens explizit bewilligt wurde.